

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 4 (1899-1900)
Heft: 2

Rubrik: Pädagogischer Fragekasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu verzeichnen, indem laut statistischer Angaben die Zahl der Schulen, wie der Schülerinnen wächst. Die Mädchenfortbildungsschule wird sich die ihr gebührende Stellung erringen, dessen sind wir gewiss, und sie wird um so eher über die Schwierigkeiten des Anfanges und über gewisse Vorurteile siegen, je mehr sie dem Programm treu bleibt, die Mädchen des Volkes für ihre Arbeit in Haus und Beruf tüchtig zu machen und sie zu selbstthätiger geistiger Fortbildung anzuregen.

Gelingt es der Mädchenfortbildungsschule, die heranwachsende Tochter für ihr häusliches und berufliches Wirken so zu befähigen, dass sie klaren Auges und offenen Sinnes den ihr angewiesenen Platz ausfüllt als Erzieherin des heranwachsenden Geschlechtes, als Hüterin der häuslichen Wohlfahrt, dann arbeitet diese Schule, wenn auch in bescheidenem Kreise, mit am Wohle des gesamten Vaterlandes.

Haushaltungskunde.

„Die Axt im Haus erspart den Zimmermann“.
Und was erspart, die Näh'n und kochen kann?
Verdruss und Geld im eigenen Heim einmal,
Wenn sie sich selbst bedient nach eigener Wahl,
Ja wenn sie auch nur lernt, was dienen heisst
Und so zum Herrschen Recht und Sinn beweist.

O. S., „Freundesworte“.

Pädagogischer Fragekasten.

Antworten.

Zu Frage 1 und 2. Leider handelt es sich meistens noch darum, Bevölkerung und Regierung erst davon zu überzeugen, dass Koch- und Haushaltungsunterricht absolut notwendig sind und zwar deshalb notwendig, weil der Zustand der heutigen Arbeiterfamilie dem Staate keine Garantie mehr bietet, dass das Mädchen, die zukünftige Arbeiterfrau, dort das nötige Wissen erlangen kann. Also muss der Staat *sobald als möglich* auch dieses Wissen vermitteln. Und besonders diejenigen Mädchen bedürfen Koch- und Haushaltungsunterricht, die mit 14 Jahren schon verdienen müssen und weder Zeit noch Geld zum Besuch einer freiwilligen Fortbildungsschule haben. Dieser Umstand muss entscheiden. So sehr wir Lehrerinnen aus vielen Gründen geneigt sein möchten, einen solchen Unterricht einer Fortbildungsschule zuzuweisen, so sehr wird uns die Dringlichkeit der Sache verhindern, seine Einführung an die noch in weiter Ferne liegende Entstehung einer obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule zu knüpfen.

M. G.

Zu Frage 1, 2 und 3. Aus den Tagesblättern entnehmen wir, dass die Schulen der Stadt Bern, welche für die Mädchen der obersten Klassen Kochkurse eingeführt haben, recht befriedigende Resultate erzielen. Wir begrüßen das Vorgehen der städtischen Schulbehörde, indem sie auf diese Weise den austretenden Mädchen Gelegenheit gibt, sich einigermaßen auf ihren zukünftigen Hausfrauenberuf vorzubereiten. Meines Erachtens jedoch sollten Koch-, Haushalts- und

andere Kurse in die im Anschluss an den Primarunterricht zu errichtenden weiblichen Fortbildungsschulen eingefügt werden. Da der Bund laut Bundesbeschluss von 1896 finanzielle Unterstützung solchen Instituten und, wie wir an der 1. Lehrerinnenversammlung gehört, *gerne* gewährt, sollten grössere Gemeinden mit der Einführung derselben nicht mehr zögern.

Warum vielerorts der weiblichen Fortbildungsschule so wenig Sympathie entgegengebracht wird, hat wohl seinen Grund in der unrichtigen Bestimmung der Unterrichtszeit. Statt den Unterricht auf den Nachmittag zu verlegen, sollte derselbe während den Abendstunden erteilt werden. Viele Mädchen treten nach der Admission in eine Stelle oder Lehre; da hält es nun oft schwer, bei der Meisterfrau oder Lehrmeisterin einen halben Tag für die Fortbildungsschule frei zu bekommen. Ich bin aber überzeugt, dass manch eine Hausfrau abends ihrem Mägdlein gerne eine Arbeit abnimmt, damit es die Fortbildungsschule besuchen kann, deren Nutzen nicht nur dem Mädchen, sondern auch ihr zu gute kommt. Landauf und landab werden die Übungen der Gesangsvereine abends abgehalten. Warum sollte der Unterricht der weiblichen Fortbildungsschule nicht auch auf den Abend verlegt werden können? Ich glaube, man braucht auch nicht allzu ängstlich zu sein wegen allfälligen Ungehörigkeiten, die auf dem nächtlichen Hin- oder Herweg vorkommen könnten. (Während eines Zuschneidekurses in unserm Dorfe, der auf die Winterabendstunden von $\frac{1}{2}$ 8 bis 10 Uhr fiel, hatten wir kein einziges Mal Anlass zu Klagen, weder in Bezug auf Schulfleiss, noch auf das Betragen während oder nach dem Unterricht, und doch hatten einige der Schülerinnen einen Schulweg von einer guten Stunde.)

Wir hoffen zuversichtlich, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Lehrerschaft, Bund, Kantonen und Gemeinden uns im künftigen „weiblichen“ Jahrhundert die obligatorische weibliche Fortbildungsschule bringen werde.

Zu Frage 3. Der Grund, warum der Fortbildungsschule für Mädchen so wenig Sympathie entgegengebracht wird, ist wohl der, dass dieselbe eine Neuerung bedeutet und wie alles Gute nur langsam ins Volksbewusstsein übergeht. Speciell der Berner arbeitet sich nur schwer aus alten Vorurteilen heraus. Zu diesen Vorurteilen gehört auch der Glaube, dass für die Mädchen der mittlern und untern Stände eine weitere Bildung als sie die Volksschule und das unvermeidliche Welschland bieten, nicht nötig sei.

Es heisst in zäher, unermüdlicher Arbeit den Boden bearbeiten und der Anschauung zum Durchbruch zu verhelfen, dass die Mädchenerziehung den veränderten socialen Verhältnissen der Gegenwart angepasst werden muss. Diese Anschauung lässt sich aber nicht von heute auf morgen ins Volksleben einpflanzen. Es werden noch manche scheinbar erfolglose Anstrengungen gemacht werden müssen, bis der Wert der Mädchenfortbildung allgemein anerkannt ist. Unterdessen wird die eine oder andere Schule nur mühsam ihr Leben fristen oder sogar geschlossen werden müssen.

Aus Mangel an Erfahrung mögen auch in der äussern Einrichtung hie und da Fehler begangen werden. So ist bis heute die Fortbildungsschule in Thun, die ausschliesslich Tageskurse eingerichtet hat, noch auf keinen grünen Zweig gekommen, während St. Gallen mit seinen Abendkursen prosperiert. Tageskurse sind natürlich das Ideal, das angestrebt werden muss; für den Anfang aber möchten Abendkurse der Entwicklung der Fortbildungsschule vielleicht förderlicher sein. So wird sich auch in dieser Frage ein sicherer Weg erst durch die Erfahrung, durch Erfolge und Misserfolge finden lassen. A. H.

Fragen.

Nr. 1. Wie denken die werten Leserinnen über das Frauen-Stimmrecht?

Nr. 2. Woran erkennt man den gebildeten Menschen?

Nr. 3. Wie macht man den Kindern die Schule lieb?

Nr. 4. Darf man auch etwas Dummes fragen im Kasten? Dann möchte ich gerne wissen, was besser ist: Als wir die Wäsche *aufhängen* oder *aufhängten*?
Eine treue Leserin.

Die weiblichen Handarbeiten auf der Ausstellung des Schweiz. Lehrerfestes in Bern.

Lange schon gehören die genuss- und arbeitsvollen Tage des Schweiz. Lehrerfestes der Vergangenheit an. Die Festbesucher haben die Winterkampagne eröffnet und kämpfen mit Energie um die Palme des Sieges über alle die kindlichen Unvollkommenheiten. In stiller Stunde allein oder zu zweien lassen die Lehrerinnen verschiedene Momente der durchlebten Festtage an sich vorüberziehen, und ich glaube, dabei werde die Arbeitsausstellung zu manchem „warum“ und zu mancher Diskussion Anlass geben. Diese Fragen sind vollauf berechtigt, und ich möchte versuchen, Einiges in folgenden Ausführungen klar zu legen.

Vielerorts wurde gefragt, weshalb nicht alle Kantone der Schweiz zur Ausstellung veranlasst worden. Der kleine Raum, der eine weise Beschränkung der ausstellenden Objekte gebot, könnte einerseits die Berücksichtigung von nur 4 Kantonen rechtfertigen. Andererseits veranschaulichten die 4 Kollektionen ebensoviele ziemlich von einander abweichende Organisationen der Arbeitsschulen, was auch aus den daherigen Arbeiten ersichtlich war.

Beginnen wir mit Obwalden, das in 6 obligatorischen Jahreskursen und einem Wiederholungskurs die weibliche Jugend durch Lehrschwestern oder nicht honorierte weltliche Leiterinnen in den Handarbeiten unterrichten lässt und das Obligatorium des Besuchs der Arbeitsschule vor noch nicht langer Zeit eingeführt hat.

Genf hat in seiner Primarschule ebenfalls 6 obligatorische Jahreskurse für Handarbeiten eingeführt; an diese reiht sich in der Provinz die *école secondaire rurale* mit 3 Jahreskursen. In der Stadt besuchen die der Schule entlassenen Primarschülerinnen einen 2-jährigen Fortbildungskurs, der in sein Programm u. A. die weiblichen Handarbeiten aufgenommen und die Schulstunden Morgens von 11—12; am Donnerstag von 10 bis 12 angesetzt hat. Den Unterricht erteilen die Klassenlehrerinnen, welche sich nach dem wissenschaftlichen Examen in besonders Kursen aus- und weiterbilden müssen.

Der Kanton Bern beginnt den Handarbeitsunterricht mit den Schülerinnen des 1. Schuljahrs, wie die Kantone Genf und Obwalden, dagegen sind die Schülerinnen der letztgenannten Kantone erst nach zurückgelegtem 7. Altersjahre schulpflichtig. Die Klassenlehrerinnen und je nach den Umständen die in Arbeitskursen vorgebildeten Arbeitslehrerinnen leiten die 9 Jahreskurse der bernischen Arbeitsschulen.

Der Kanton Zürich wird, durch das neue Schulgesetz veranlasst, seiner Arbeitsschule, welche bis dahin 4 Jahreskurse zählte, von nächstem Frühjahr an 2 weitere angliedern. Die Schülerinnen sind erst im 3. Schuljahr arbeits-